

## Musterstellungnahme der Umweltallianz

**Massnahmen für den Fall einer Strommangellage: Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes, Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie, Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie, Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung, Verordnung über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie**

*Der Text steht frei zur Verfügung.*

Frist zur Einreichung: 12. Dezember 2022

An: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung BWF, Mail: energie@bwl.admin.ch (als pdf und Word-File)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wir begrüssen die Bemühungen des Bundesrats, mit Verordnungsentwürfen frühzeitig die Handlungsspielräume bei einer Strommangellage festzulegen. Wir erachten einige der vorgeschlagenen Massnahmen als durchaus sinnvoll. Gleichwohl möchten wir an dieser Stelle einige Kritikpunkte äussern.

Wir verstehen, dass eine mögliche Strommangellage drastische Massnahmen erfordert, denn ein ungeplanter Stromausfall hätte unabsehbare Konsequenzen und soll deshalb in jedem Fall vermieden werden. Aus unserer Sicht gäbe es zwischen weiteren Sparappellen und den direkt nachfolgenden Einschränkungen und Verboten von Anwendungen und Geräten weitere Möglichkeiten den Stromverbrauch zu reduzieren oder auf einen unkritischen Zeitpunkt zu verschieben.

Konkret denken wir hier beispielsweise an finanzielle Anreize für die Nachfragereduktion oder Sparvereinbarungen mit energieintensiven Unternehmen. So hätte man im letzten Halbjahr vorausschauend handeln und Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion für Grossverbraucherinnen (oder aggregierte Kleinverbraucher) einführen können. Dies wurde notabene vom Ständerat in der Herbstsession auf Vorschlag des Bundesrats in Artikel 8a, Absatz 2 des Stromversorgungsgesetzes so vorgesehen. Auch wenn der Artikel noch nicht in Kraft ist, ist für uns unverständlich, wieso ein Teil des Artikels – die Wasserreserve – über Artikel 9 StromVG umgesetzt wurde, die Lastreduktion jedoch nicht. Die Flexibilisierung der Stromnachfrage und ein spezifischer Markt für punktuelle Nachfragereduktion ist nicht nur für die kurzfristige Sicherstellung der Stromversorgung im kommenden Winter sinnvoll, sondern auch mittel- und langfristig, wenn der Import von Strom im Winter aus anderen Gründen unsicher sein könnte.

Wie erwähnt hätte der Bundesrat noch nicht einmal auf finanzielle Anreize setzen müssen, sondern hätte mit Sparvereinbarungen beziehungsweise -planungen arbeiten können. Verschiedene teils energieintensive Branchen wären sehr offen gewesen und hätten sich in eine Verbrauchsplanung über den Winter einspannen lassen (siehe auch [Motion Gutjahr 22.3990](#)). So hätten die Stauseen geschont werden können, um die Produktion für Engpässe aufzusparen.

Wir begrüssen konkret die vorgesehene Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100. Eine Temporeduktion auf Autobahnen wäre auch ohne akute Mangellage eine sinnvolle Massnahme zur Reduktion des Energieverbrauchs und würde gleichzeitig auch zur dringend notwendigen Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass mit der gleichen Überlegung auch bei den fossilen Heizsystemen angesetzt werden müsste. Dies wäre sowohl konsistent als auch konsequent.

Wir möchten den Bundesrat auch warnen, mit den geplanten Vorschriften Signale an die Bevölkerung auszusenden, die anderen Zielen zuwiderlaufen. Konkret denken wir hier an die Klimaziele, die durch die Einschränkung von Elektroautos im Freizeitverkehr und die

Ungleichbehandlung von Wärmepumpen gegenüber anderen fossilen Heizsystemen schwieriger zu erreichen sein könnten. Autokäuferinnen und Hausbesitzer könnten sich aus Angst vor Betriebsverboten für die fossile Alternative entscheiden. Wir sind daher der Meinung, dass angesichts des kleinen Anteils von Elektroautos am Stromverbrauch und der hohen Energieeffizienz von Wärmepumpen diese Technologien ihren fossilen Alternativen gleichgestellt werden sollen.

Schliesslich möchten wir den Bundesrat ermuntern, die einzelnen Massnahmen in Anhang 1 der Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie nochmals auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. So scheinen einige Massnahmen ein eher kleines Sparpotential zu haben, während vor allem Privatanwendungen schwer zu kontrollieren sind. Auch ist es möglich, dass einige Anwendungen durch andere substituiert werden und so nicht oder weniger zur Nachfragereduktion beitragen. Schliesslich erachten wir die Bevorzugung wirtschaftlicher Aktivitäten gegenüber dem Stromverbrauch in Haushalten als gefährdend für die Akzeptanz der Massnahmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen, und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse